

mich nicht veranlaßt, eine Frage zur Unterstützung darauf zu richten. Ich habe zu erwarten, ob noch Jemand das Wort wünscht? — Es scheint nicht der Fall zu sein, ich schließe daher die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

(Es wird darauf verzichtet.)

Ich gehe zur Fragstellung über. Bezüglich derselben werde ich auf den Punkt b., bei dem es sich handelt um die Anstellung eines Gensdarmereinspektors, keine specielle Frage richten, da auch nicht eine Stimme gegen diese Anstellung laut geworden ist; ich stelle vielmehr gleich auf das Hauptpostulat die Frage, in welchem diese 1000 Thaler für den Gensdarmereinspector mit begriffen sind. Der Antrag befindet sich Seite 187 am Ende und lautet: „daß die Kammer die Position 23 b. nach Höhe von 59,781 Thaler, einschließlich 761 Thaler transitorisch, (also 59,020 Thaler etatmäßig und 761 Thaler transitorisch) bewilligen möge.“ Die Deputation rathet uns die Bewilligung dieses Postulats an, und ich frage: ob Sie sich mit der Deputation einverstehen wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Sodann ist bei der zweiten Kammer ein Antrag zur Annahme gekommen, die fernere Verminderung der Stationsgensdarmen zu beantragen; die Deputation rathet an, diesem Antrage nicht beizustimmen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Hinsicht der Ansicht ihrer Deputation ist? — Einstimmig Ja.

Referent v. Römer:

Pos. 23 c.

Für einige auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habende Ausgaben

werden erfordert 3795 Thlr. etatmäßig und 37 Thlr. transitorisch, mithin 8 Ngr. 8 Pf. etatmäßig (zur Abrundung der Summe) mehr und 84 Thlr. 12 Ngr. transitorisch weniger.

Die einzelnen Sätze sind im jenseitigen Bericht S. 306, 307 angegeben. Da sie theils der vorigen Bewilligung entsprechen, theils abgemindert erscheinen, so giebt die Deputation

die Bewilligung mit 3795 Thlr. etatmäßig und 37 Thlr. transitorisch, zusammen 3832 Thlr., anheim.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob bezüglich der Pos. 23 c. Jemand das Wort will? — Es scheint nicht der Fall zu sein, und ich gehe daher sogleich zur Fragstellung über. Ich frage: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation für einige auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habende Ausgaben die Summe von 3,795 Thaler etatmäßig und 37 Thaler transitorisch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

I. R. (4. Abonnement.)

Referent v. Römer:

Pos. 23 d.

Für medicinal-polizeiliche Zwecke.

a) für die chirurgisch-medicinische Academie werden 20,258 Thlr. etatmäßig und 149 Thlr. transitorisch, also 423 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. etatmäßig mehr, 25 Thaler 9 Ngr. 8 Pf. transitorisch weniger, überhaupt 398 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. mehr postulirt.

Der summarische Etat und seine Veränderungen bei den unter obigem Namen vereinigten Anstalten ist im jenseitigen Bericht S. 308 bis 311 aufgenommen, auch daselbst zu ersehen, wie der auf dem Landtage 1845 beschlossene Antrag:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, sämtliche Zinsen des zur chirurgisch-medicinischen Academie gehörenden, besser anzulegenden Capitalbestandes der ursprünglich 3698 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. betragenden Summe für die Zwecke der gedachten Academie verwenden zu lassen,

die gewünschte Berücksichtigung gefunden hat.

Wenn nach der zuerst bei dem vorigen Landtage und jetzt wiederholt bei der Budgetberathung in der zweiten Kammer (Mittheilungen S. 981) gegebenen Erklärung der Staatsregierung der Entwurf der neuen Medicinalverfassung bald, obgleich bei der nächsten Ständerversammlung vielleicht noch nicht, zur Beschließung gebracht werden wird, von deren Ausfall aber das Fortbestehen oder die Umgestaltung der Academie abhängt, so hat die Deputation wie die zweite Kammer für jetzt von einem Eingehen auf die damit zusammenhängenden Fragen absehen zu müssen geglaubt. Sie hält auch dafür, daß der zweite beim Landtage 1845 zu dieser Position gestellte Antrag:

die hohe Staatsregierung möge für die bessere Ausbildung der Schmiede hinsichtlich des Hufbeschlags auf geeignete Weise Sorge tragen und in dieser Beziehung, wenn es erforderlich, bei der nächsten Ständerversammlung ein Postulat stellen,

erst bei jener Veranlassung eine angemessene Erledigung finden könne. |

Das einigen Ersparnissen und der gesteigerten Zinseneinnahme gegenüber für die laufende Finanzperiode noch verbleibende Mehrpostulat an 398 Thaler 13 Ngr. 4 Pf. wünscht die zweite Kammer von den mit 3096 Thaler 5 Ngr. ausgesetzten Ausgaben für die Lehrmittel mit gedeckt zu sehen, um bei dem jetzigen Stand der Sache eine Etatserhöhung zu vermeiden. Der Herr Regierungskommissar hat der Möglichkeit dieser Auskunft nicht widersprochen. Auch die unterzeichnete Finanzdeputation hält die vorgeschlagene Uebertragung des Mehrbedarfs für zweckmäßig und gewiß ausführbar und rathet daher der geehrten Kammer an, ebenfalls

in der Erwartung, daß diese (die oben angebeutete Uebertragung) möglich sei, Position 23 d. a. mit 19,860 Thaler etatmäßig und 149 Thaler transitorisch, zusammen 20,009 Thaler, zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über diese Position das Wort begehrt. — Es scheint nicht der Fall zu sein. Die Deputation rathet hier an, das gestellte Postulat bezüglich der medicinalpolizeilichen Zwecke: